

Vernehmlassung «Zusammenschluss Elektra ORS» - konsolidiert

Die vom Montag, 9. Februar 2026 bis Sonntag, 1. März 2026 durchgeführte Vernehmlassung zu Zusammenschlussvertrag, Statuten und Geschäftsreglement der geplanten Korporation Elektra Obereggen, Reute, Schachen (benannt Elektra ORS) wurde durch die drei Elektra Korporationen breit kommuniziert, speziell an der Informationsveranstaltung vom 6. Februar 2026 und auf den Homepages der jeweiligen Elektras.

Dennoch sind relativ wenige Rückmeldungen eingegangen, die in diesem Dokument zusammengefasst und in den jeweiligen Dokumenten Zusammenschlussvertrag, Statuten/Geschäftsreglement klar als Änderungen markiert sind.

Die aktuelle Version dieser Dokumente wird für eine formelle Überprüfung durch die Kantone AI und AR verwendet und werden auch in den kommenden ordentlichen Haupt-/Generalversammlungen nochmals zur Diskussion gestellt.

Das wird die Grundlage für die finale Version sein, die an der geplanten gemeinsamen, ausserordentlichen Hauptversammlung zum Zusammenschluss der drei Elektra Korporation zur Genehmigung vorliegen wird.

Allgemeine Punkte / Bemerkungen / Anregungen zum Zusammenschluss		Bemerkungen zu den Eingebachten Punkten
<ul style="list-style-type: none"> - Im Grundsatz einverstanden, die Chance sollte genutzt werden, im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen einen grösseren Zusammenschluss in den nächsten 7-10 Jahren anzustreben. - Einwohnerzahlen: Obereggen+Reute 2'638 Einwohner (Mitglieder ca. 1'450) Zukunft+Heiden+ Walzenhausen+Berneck 13'072 Einwohner (ca. 7'500 Mitglieder) 		-
Bemerkungen zu den Statuten		
Grundsätzlich	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliche Haftungsfragen: Haftungsfragen im Nachgang des Zusammenschlusses (z.B. SIA-Garantien 10 Jahre), sind z.B. Garantieansprüche der 3 Elektras bis zum Verfall in 10 Jahren gedeckt? Es können Elementarschadenfälle eintreten, wo diese den Werkeigentümer (Elektro- und Wasserhausleitungen) stark belasteten, z.B. in Folge undichter Hauseinführungen oder mangelhafter Ausführung. - Mit den Statuten grundsätzlich einverstanden. Danke für die Arbeit. 	-

Allgemeine Punkte / Bemerkungen / Anregungen zum Zusammenschluss		Bemerkungen zu den Eingebachten Punkten
	<ul style="list-style-type: none"> - Bitte ergänzen mit zusätzlicher, personifizierter Wahl der 3 vorgegebenen Funktionen an der Hauptversammlung. - Fehlende Angaben zu den Finanzkompetenzen. - Genehmigung von Projekten ausserhalb der Finanzkompetenz an der HV. - Einladungsfrist analog der Abstimmungsunterlagen der öff. Verwaltung. - Zu hohes Quorum für ausserord. Versammlungen und die Auflösung der Korporation. - Für die Auflösung müssen zwingend auch die kommunalen Behörden mit einbezogen werden. - Die Projektkommission beschliesst eine zeitgemässe Anpassung bez. Gendergerechtigkeit. Unter verschiedenen Optionen wird die in Reglementen weithin verwendete Paarform mit Schrägstrich gewählt: Präsident/Präsidentin 	
Art. 2	<ul style="list-style-type: none"> - Forderung der Kantone AI und AR: Das Versorgungsgebiet muss in den Statuten (nicht im Geschäftsreglement) definiert werden 	angepasst
Art. 4	<ul style="list-style-type: none"> - Kanton AI, auf Basis älterer Version Mitglied ist jede natürliche oder juristische Person ... <p>Bestehende Version Jede natürliche oder juristische Person (Kunde, Kundin), die von der Elektra ORS ..</p> <p>Neue Version: Jeder Kunde, jede Kundin, welche von der Korpotiaion ...</p>	angepasst
Art. 6	<ul style="list-style-type: none"> - Thema Haftung (siehe oben unter «Grundsätzliches») 	wird überprüft, wird überprüft (auch im Geschäftsreglement), benötigt aber voraussichtlich keine weitere Anpassung der Statuten oder des Geschäftsreglements

Allgemeine Punkte / Bemerkungen / Anregungen zum Zusammenschluss		Bemerkungen zu den Eingebachten Punkten
Art. 8 Abs. 1 b)	- Die Wahl der 5 Vorstandsmitglieder, daraus Wahl des Präsidenten, des Kassiers und des Aktuars.	angepasst, siehe auch Art. 10
Art. 8 Abs 1 nach b) zusätzlich	- Wahl der 3 Mitglieder der Kontrollstelle	angepasst, siehe auch Art. 13
Art. 8 Abs. 1 e)	- Genehmigung des Budgets und von Anträgen des Vorstandes	angepasst
Art. 8 Abs 2	Die Einladung erfolgt spätestens 3 Wochen vor der Hauptversammlung. Nächster Abschnitt ... wenn der Vorstand oder 20 (evtl. 30) Mitglieder eine Einberufung verlangen. -	angepasst, auf 30 Mitglieder
Art. 9	... im Sinne von Art. 7 unklar	angepasst, muss Art. 8 sein
Art. 10 Abs. 5	Der Vorstand hat folgende abschliessende Ausgabenkompetenzen: a) Einmalige Ausgaben für amortisierbare, betriebsnotwendige Investitionen Fr. 30'000.00 maximal pro amortisierbare, betriebsnotwendige Investition, maximal aber Fr. 60'000.00 total für neue amortisierbare, betriebsnotwendige Investitionen pro Rechnungsjahr. b) Wiederkehrende Ausgaben Fr. 10'000.00 pro wiederkehrende jährliche Ausgabe, maximal aber Fr. 20'000.00 total für neue wiederkehrende jährliche Ausgaben pro Rechnungsjahr.	Das Thema Finanzkompetenzen wurde in der Projektkommission ausführlich behandelt. Der gemachte Vorschlag, basierend auf den geltenden Statuten der Elektra-Korporation Schachen-Reute mit verdoppelten Werten ist im heutigen Betriebs- und Investitionsfeld eines Elektrizitätsversorgers zu restriktiv. Die Projektkommission schlägt eine vereinfachte Version mit einem Betrag von CHF 300'000.- für dringende, einmalige CHF 200'000.- für dringende, wiederkehrende Auswendungen vor, die nicht über das Budget genehmigt werden können. Die Finanzen werden im Geschäftsreglement geregelt, damit eine Änderung nicht einer Bewilligung durch den Grossen Rat bedürfen.
Art. 15 Abs. 3	... bedarf einer Zweidrittelmehrheit der an der Hauptversammlung anwesenden Korporationsmitglieder.	angepasst
Art. 15 Abs 5	Solche Beschlüsse bedürfen zudem der Genehmigung des Gemeinderates Reute, des Bezirkrates Obereggen, des Grossen Rates ...	Nicht aufgenommen, da weder der Gemeinderat Reute noch der Bezirksrat Obereggen mit Angelegenheiten der Elektra Korporationen politisch involviert sind.
Bemerkungen zum Geschäftsreglement		
Grundsätzlich	- Keine	

Allgemeine Punkte / Bemerkungen / Anregungen zum Zusammenschluss		Bemerkungen zu den Eingebachten Punkten
Art. 5ff Art. 5, Abs. 4	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Art 5. und nachfolgend: Es können Elementarschadenfälle eintreten, wo diese den Werkeigentümer (Elektro- und Wasserhauszuleitungen) stark belasteten, z.B. in Folge undichter Hauseinführungen oder mangelhafter Ausführung - Garantieleistungen, Haftungsausschluss, Haftpflichtversicherung/Verjährung ab 01.01.2026 	Siehe Statuten Art. 6 zum Thema Haftung
Bemerkungen zum Zusammenschlussvertrag		
Grundsätzlich	- keine	
Art. 5	<ul style="list-style-type: none"> - Kanton AR: Fokus auf die Rechtmässigkeit und Korrektheit der Übertragung der Vermögenswerte 	Ergänzt mit Absatz 2, der auf das übergeordnete Bundesgesetz über «Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG)» verweist.

Konsolidiert durch Matthias Rhiner, Projektleiter Zusammenschluss Elektra ORS

Bei Fragen stehen der Projektleiter und die Präsidenten der drei Elektra Korporationen gerne zur Verfügung.

Oberegge / Reute, 16. März 2026

Jakob Heierli
Präsident Elektra Reute
Dorf 12
9411 Reute

079 631 68 38
k.heierli@bluewin.ch
<https://www.reute.ch/elektrareute>

Daniel Niederer
Präsident Elektra Schachen
Städli 6
9411 Schachen b. Reute

079 306 79 22
niederer-daniel@bluewin.ch
<https://www.reute.ch/elekttraschachen>

Felix Eisenhut
Präsident Elektra Oberegge
Torfneststrasse 9
9413 Oberegge

079 698 10 85
f.eisenhut@bluewin.ch
<https://www.elektra-oberegge>

Matthias Rhiner
Projektleiter Zusammenschluss Elektra ORS
Rutlenstrasse 8a
9413 Oberegge

071 891 65 46
matthias.rhiner@oberegge.ai.ch